

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

Neustrukturierung der Vorstandsressorts

Die ORBIS AG hat mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 Herrn Michael Jung und Herrn Frank Schmelzer als zwei weitere Mitglieder des Vorstands berufen. Beide haben ihre Berufslaufbahn nach absolviertem BWL-Studium bei ORBIS begonnen und sind seit vielen Jahren in diversen Führungsaufgaben des Unternehmens tätig.

Michael Jung wird als Vorstand den Geschäftsbereich Microsoft verantworten, Frank Schmelzer wird als Vorstand für den Geschäftsbereich SAP verantwortlich sein.

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG hat weiter mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 Herrn Thomas Gard zum Vorstandsvorsitzenden und Herrn Stefan Mailänder zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Herr Thomas Gard wird zukünftig dem Ressort Markt und Strategie vorstehen, Herr Stefan Mailänder wird weiterhin als Finanzvorstand tätig sein.

Mit der Erweiterung des Vorstands verfolgt ORBIS das internationale Wachstum konsequent weiter und möchte die Chancen nutzen, die sich am Markt durch die Realisierung digitaler Prozesse – vom Customer Engagement über die digitale Fabrik bis hin zur digitalen Company – bei den Kunden ergeben. Dazu wird die Unternehmensstruktur nachhaltig und zukunftssicher ausgerichtet.

Mehrheitsbeteiligung an der Quinso B.V.

Mit Wirkung zum 02. Juli 2018 hat sich die ORBIS AG mehrheitlich mit 51,00 % an der Quinso B.V. in 's-Hertogenbosch (Niederlande) beteiligt. Quinso ist ein international agierendes SAP-Consulting Unternehmen mit rund 35 Mitarbeitern, das sich insbesondere auf die Bereiche Manufacturing und Logistik ausgerichtet hat. Somit wird die internationale Präsenz sowie die Aktivitäten der ORBIS AG auch auf dem niederländischen Markt ausgeweitet. Die Bilanzzahlen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung von Quinso sind ab dem 02. Juli 2018 im Konzernabschluss der ORBIS AG konsolidiert.

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2018

In seinem Monatsbericht Februar 2019 fasst das deutsche Ministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2018 für Deutschland wie folgt zusammen: Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern solide um + 1,5 % gewachsen, nach + 2,2 % im Boomjahr 2017. Die Impulse kamen rechnerisch ausschließlich von der Binnenwirtschaft. Die Ausfuhren nahmen angesichts der geringeren Dynamik der Weltwirtschaft langsamer zu als im Vorjahr und auch weniger als die von der starken Binnenwirtschaft nachgefragten Einfuhren. Auch der ifo Index zum Weltwirtschaftsklima gab für das vierte Quartal 2018 eine verhaltene Stimmung wieder. Angesichts der Indikatoren und der derzeitigen Ballung globaler Risiken hat die Weltbank ihre Wachstumsprognose für die globale Konjunktur zuletzt nach unten korrigiert. Insgesamt gehen die internationalen Organisationen in ihren letzten Prognosen von einer weniger dynamischen, aber weiterhin merklich aufwärtsgerichteten Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

Branchenentwicklung 2018

Die ITK-Marktzahlen des Branchenverbandes Bitkom, der eine Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland ermittelt, wurden letztmalig im Januar 2019 publiziert.

Im Jahr 2018 ist demnach in Deutschland der ITK-Markt mit Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um + 2,0 % gewachsen. Hiervon wurde im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzvolumen von 89,9 Milliarden Euro (+ 3,1 %) erzielt, wobei das für ORBIS relevante Segment IT-Services mit + 2,3 % und das Segment Software mit + 6,3 % gewachsen sind.

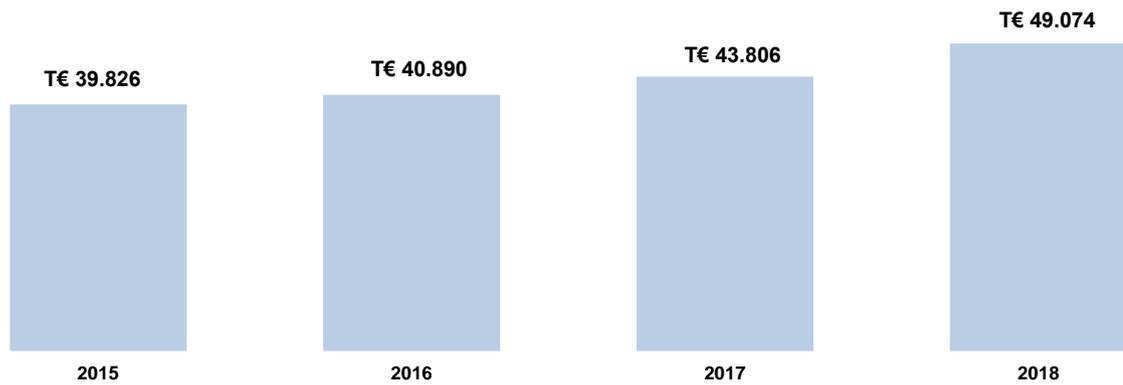
Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2018

Das Geschäftsjahr 2018 war für die ORBIS AG ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr. Sowohl der Umsatz als auch die Ergebniskennzahlen liegen im Rahmen der Erwartungen zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die ORBIS AG konnte in 2018 erneut die Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten.

Für das Gesamtjahr 2018 erzielte die ORBIS AG einen Umsatzanstieg von + 12,0 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.281 (- 18,5 %)

sowie ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.848 erwirtschaftet.

Umsatzentwicklung der ORBIS AG von 2015 bis 2018:



Ertragslage

Der Umsatz der ORBIS AG lag im Geschäftsjahr 2018 mit T€ 49.074 um 12,0 % über dem Umsatz des Vorjahres von T€ 43.806. Hiervon entfielen T€ 47.175 auf externe Umsätze; im Wesentlichen wurden hierbei projektbezogene Beratungsleistungen in Höhe von T€ 38.221 (Vorjahr: T€ 35.935) erbracht. Die Umsatzerlöse im Lizenz- und Wartungsgeschäft mit eigenen Produkten in Höhe von T€ 3.772 (Vorjahr: T€ 3.191) sowie das Geschäft aus Handelswaren und Provisionserlösen haben sich mit T€ 5.141 (Vorjahr: T€ 2.976) gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Der Umsatzanstieg resultiert auch aus der Abrechnung von fertigen und unfertigen Leistungen. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, die noch nicht mit den Kunden abgerechnet wurden, hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 2.672 auf T€ 3.497 erhöht.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 2.189 (Vorjahr: T€ 1.786) handelt es sich im Wesentlichen um konzernexterne Erträge in Form von Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge, Lieferantenboni, Versicherungsschädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand für bezogene Handelswaren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprechend der Umsatzsteigerung im Bereich der Handelswaren deutlich um 183,8 % auf T€ 4.138 (Vorjahr: T€ 1.458). Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen liegt im Geschäftsjahr 2018 bei insgesamt T€ 8.123 (Vorjahr: T€ 5.826). Die fremdbezogenen Leistungen betreffen konzernintern sowie -extern bezogene Subunternehmerleistungen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der ORBIS AG 370 (Vorjahr: 343) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 33.745 lag 11,1 % über dem des Vorjahres mit T€ 30.362. Die Personalkostenquote, das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen, liegt bei 68,8 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (69,3 %) leicht verbessert.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 729 leicht über dem Vorjahr (T€ 675). Sie entfallen im Wesentlichen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,1 % auf T€ 5.637 (Vorjahr: T€ 5.362) erhöht. Die höheren Ausgaben ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Reisekosten und Kfz-Kosten, den Kommunikations- und IT-Kosten, der Kosten für Beratung und Prüfung sowie den sonstigen Personalkosten. Bei den Seminar- und Tagungskosten und dem übrigen Betriebsbedarf konnten hingegen Einsparungen erzielt werden. Ebenso haben sich die Verluste aus Wertminderung von Forderungen deutlich reduziert.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 hat die ORBIS AG ein positives Ergebnis vor Steuern von T€ 1.547 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt unter dem des Vorjahres und entspricht einer Marge von 3,2 % vom Umsatz. Insgesamt ist die Entwicklung der Geschäftstätigkeit jedoch als positiv zu beurteilen, da die Umsatzerlöse in 2018 deutlich gesteigert werden konnten und der Rückgang des Ergebnisses zum Teil aufgrund des höheren Aufwandes bei den Pensionsrückstellungen verursacht durch die Anpassung der Zinssätze zu begründen ist. Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge aus Beteiligungen auf einen Betrag von T€ 28 (Vorjahr: T€ - 82). Als Steueraufwand werden neben den Ertragsteuern in Höhe von T€ 185 die sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 81 ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer sowie der Grundsteuer resultieren. Der Jahresüberschuss verminderte sich um 18,5 % auf T€ 1.281 (Vorjahr: T€ 1.572). Dies entspricht einer Ergebnismarge von 2,6 % der Umsatzerlöse der ORBIS AG.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.610 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 nunmehr T€ 35.084.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.500 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 3-5. Das Gebäude wurde weiter planmäßig abgeschrieben. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausschließlich Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.900 bestehen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen. Die deutliche Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an dem niederländischen SAP-Dienstleister Quinso B.V. zum 02. Juli 2018.

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 2.263 gegenüber dem Vorjahr erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Vorräte um T€ 2.661 aus einem umfangreichen Einzelauftrag resultiert, der zum Bilanzstichtag noch nicht final abgerechnet wurde. Demgegenüber haben sich sowohl die Forderungen um T€ 345 auf T€ 13.139 sowie die liquiden Mittel um T€ 743 auf T€ 8.554 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

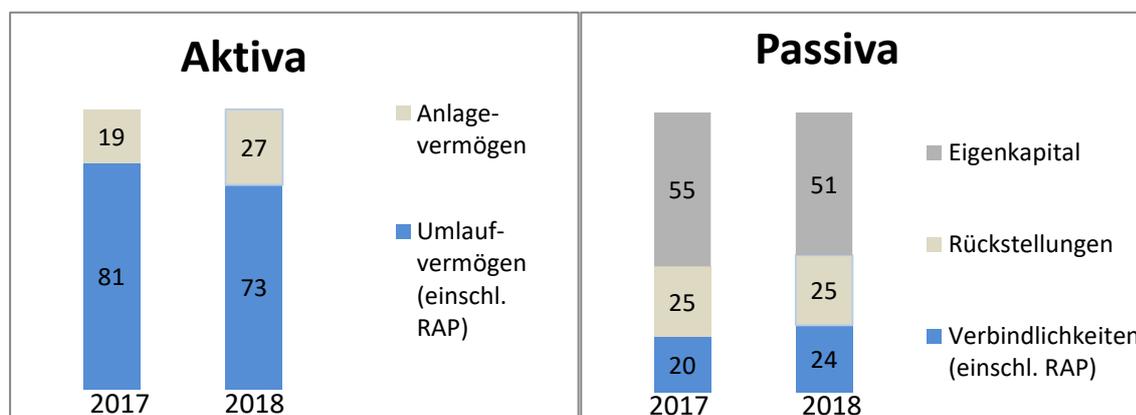
Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital der ORBIS AG zum Bilanzstichtag, einschließlich des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 1.281, um T€ 2.275 (+ 14,4 %) auf T€ 18.039 erhöht.

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2018 mit 51,4 % leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: 55,4 %).

In den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.821 wird der Saldo aus Pensionsverpflichtungen abzüglich der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Die Erhöhung in Höhe von T€ 760 resultiert zu einem großen Teil aus der Anpassung des Rechnungszinses aus dem 10 Jahres-Durchschnitt für langjährige Kapitalanlagen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen den erwarteten Personalaufwand aus variablen Gehaltsbestandteilen. Insgesamt werden Rückstellungen in Höhe von T€ 8.595 (Vorjahr: T€ 7.246) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen T€ 2.054, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.415, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 1.761 sowie sonstige Verbindlichkeiten T€ 2.080) haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 2.568 auf T€ 7.309 (Vorjahr: T€ 4.741) erhöht.

Bilanzstruktur in %:



Kapitalflussrechnung

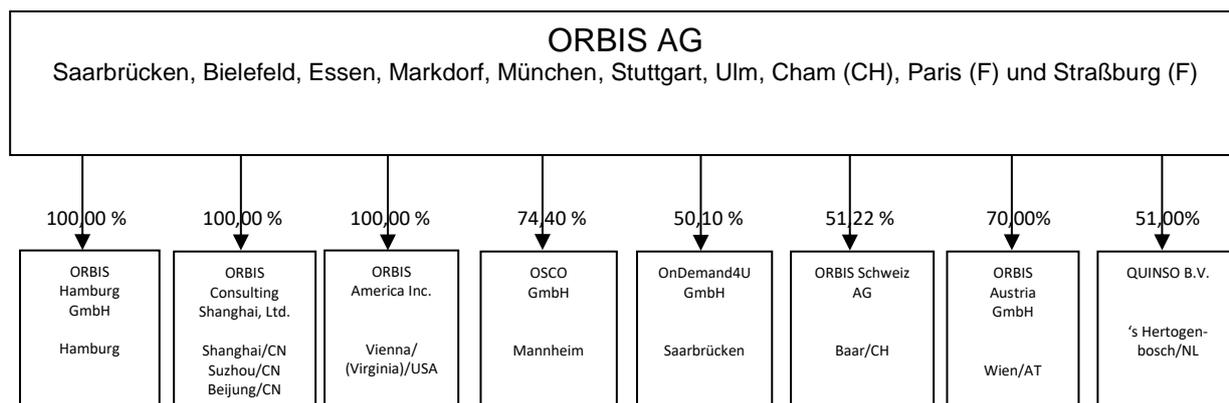
Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich bei der ORBIS AG ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe T€ 2.848. Aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 4.586. Des Weiteren war die Dividendenzahlung an die Aktionäre der ORBIS AG (T€ 1.182) aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand vorzunehmen.

Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 eine Verminderung des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 744. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag setzen sich aus den Bankguthaben in Höhe von T€ 8.554 zusammen.

Die Beteiligungen der ORBIS AG

Im Geschäftsjahr 2018 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS AG und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der ORBIS Austria GmbH sowie Quinso B.V.

Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



*) Die ORBIS AG hat zum 02. Juli 2018 51% der Geschäftsanteile an der Quinso B.V. in 's-Hertogenbosch/NL erworben.

Minderheitsbeteiligungen

Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim.

Forschung und Entwicklung

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP- und Microsoft-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

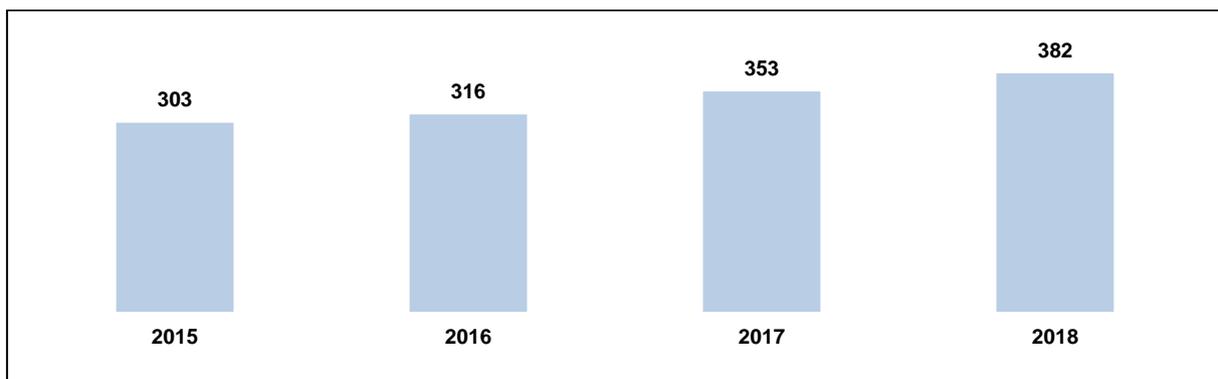
Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die ORBIS AG 382 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 353). ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2018 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet die ORBIS AG verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2018 waren bei der ORBIS AG insgesamt 28 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms beschäftigt.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei der ORBIS AG ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung der ORBIS AG von 2015 bis 2018 (jeweils zum 31. Dezember):



Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die globale Konjunktur ist von zahlreichen geopolitischen Spannungen bedroht. Es zeichnet sich ab, dass die Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU scheitern könnten und es zu einem „harten Brexit“ kommen könnte. Dieser hätte vor allem für Großbritannien, aber auch für die EU deutlich negative wirtschaftliche Effekte. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt der nationale Protektionismus mehrerer Staaten, allen voran den USA und China dar. Dies führt vermehrt zu Handelsbeschränkungen durch Einfuhrzölle und beeinträchtigt somit die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Kernmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich. Der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie mit samt ihren Zulieferbetrieben sind stark exportabhängig. Ihre Entwicklung wird daher über die Binnennachfrage hinaus vor allem von der Verfassung weltweiter Absatz- und Beschaffungsmärkte abhängen.

Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS iControl, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potentielle Haftungsrisiken berücksichtigt.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS-Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS-Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Sicherungsgeschäfte

Die ORBIS AG betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist die ORBIS AG vorsichtig und darauf bedacht, dass die

als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

Gesamtvergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Konzern-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem Konzern-EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG sind im Anhang Anlage 3 Blatt 6 unter dem Punkt gezeichnetes Kapital zugänglich.

Angaben gemäß § 289a HGB

- Das Grundkapital von € 9.147.750 ist in 9.147.750 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27.06.2019 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2014 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27.05.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des

Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:
 - a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
 - c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
 - d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG

erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter

https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2019

Die deutsche Wirtschaft befindet sich das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs, wie der Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Bundesregierung darlegt. Allerdings dürfte sich hiernach die konjunkturelle Grunddynamik gegenüber dem Vorjahr merklich verlangsamen. Nach einem Wachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent. Die solide binnenwirtschaftliche Entwicklung bleibt hierfür eine wichtige Basis. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Menschen nehmen weiter spürbar zu. Die Arbeitslosenquote wird im Jahr 2019 voraussichtlich auf 4,9 Prozent sinken, die Zahl der Beschäftigten weiter auf 45,2 Millionen steigen.

Branchenentwicklung 2019

Die Digitalisierung stellt in Deutschland alle Zeichen auf Wachstum. In der Bitkom-Branche werden Umsätze und Beschäftigung auch 2019 weiter zulegen. Der Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik soll in diesem Jahr um 1,5 Prozent auf 168,5 Milliarden Euro ansteigen. Das für ORBIS relevante Segment Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 92,2 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,5 Prozent nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK- Branche. Mit einem Volumen von 26,0 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch in 2019 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+ 6,3 Prozent). Auch der Bereich IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und IT-Beratung fallen, verzeichnen wie im Vorjahr mit einem Plus von 2,3 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,8 Milliarden Euro. Die Erwartungen für die IT-Hardware Umsätze gehen dagegen leicht auf 25,4 Milliarden Euro (- 0,7 Prozent) zurück.

Zum Jahresende werden in der Branche voraussichtlich 1.174.000 Menschen beschäftigt sein. Das entspricht einem Plus von 40.000 Jobs und einem Anstieg um 3,5 Prozent im Vergleich zu 2018. Das teilt der Digitalverband Bitkom auf Grundlage aktueller Analysen mit. „Die Digitalisierung treibt den Markt und ist ein Garant für mehr Arbeitsplätze“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Geschäfte von Software-Häusern und IT-Dienstleistern laufen besonders gut. In diesen Bereichen entstehen mit Abstand die meisten Jobs.“ Im vergangenen Jahr übertraf der ITK-Markt die Wachstumsprognose.

Ausblick ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir erwarten in 2019 weiterhin eine hohe Auslastung unserer Beraterressourcen im MS-CRM Umfeld als auch im SAP-Umfeld sowie einen spürbaren Anstieg im Produktgeschäft.

Wir werden weiterhin auch stark in den Aufbau neuer, insbesondere auch junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung investieren, aber auch die Erweiterungsmöglichkeiten unserer Geschäftstätigkeit durch weitere passende Unternehmensbeteiligungen prüfen.

Sofern das oben dargestellte konjunkturelle Umfeld nicht durch einen Rückgang der Nachfrage der Weltwirtschaft infolge der aktuellen Veränderungen in den wirtschaftspolitischen Interessen die Zusammenarbeit der Staaten in und um die Europäische Union negativ beeinflusst wird, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2019 mit einer weiterhin positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS AG. Trotz der nach wie vor schwierigen Situation am IT-Arbeitsmarkt gehen wir aufgrund des bereits hohen Auftragsbestandes für das Gesamtjahr 2019 aus heutiger Sicht von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich sowie einer EBIT-Marge zwischen 3,0 bis 4,0 % aus. Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2020 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzentwicklung auf leicht erhöhtem Niveau und einer leicht verbesserten Ergebnisentwicklung aus.

Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Zum 31. Dezember 2018 ist die GMV AG, Marpingen, am Grundkapital der ORBIS AG mit 27,00 % beteiligt.

Die alleinigen Vorstände der GMV AG, Herr Thomas Gard und Herr Stefan Mailänder sind zugleich Mitglieder im Vorstand der ORBIS AG.

Gemäß § 312 AktG wird daher ein Abhängigkeitsbericht erstellt. Am Schluss des Berichts erklären wir, dass im Geschäftsjahr 2018 keinerlei geschäftliche Beziehungen der ORBIS AG zur GMV AG bestanden haben.

Saarbrücken, den 19. März 2019

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software und gewerbliche Schutzrechte		45.423,00	65.623,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.570.096,79		1.745.352,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.448,25		879.561,93
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.000,00</u>		<u>0,00</u>
		2.499.545,04	<u>(2.624.914,72)</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.891.841,67		715.545,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.201.972,17		1.176.297,17
3. Beteiligungen	<u>806.146,55</u>		<u>819.146,55</u>
		<u>6.899.960,39</u>	<u>(2.710.989,39)</u>
		9.444.928,43	5.401.527,11
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	2.844.800,00		462.700,00
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>651.900,00</u>		<u>372.626,16</u>
		3.496.700,00	<u>(835.326,16)</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.572.269,04		9.640.998,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.259.505,40		2.048.045,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.307.500,83</u>		<u>1.105.617,88</u>
		13.139.275,27	<u>(12.794.661,68)</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.554.454,63</u>		<u>9.297.774,52</u>
	25.190.429,90		22.927.762,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		448.825,67	145.276,59
	<u>35.084.184,00</u>		<u>28.474.566,06</u>

Passiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.147.750,00		9.147.750,00
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile bedingtes Kapital: EUR 910.000 Vorjahr: EUR 910.000	-296.483,00	8.851.267,00	-708.083,00 (8.439.667,00)
II. Kapitalrücklage		1.577.890,90	1.577.890,90
III. Bilanzgewinn		7.609.684,74	5.746.212,36
- davon Gewinnvortrag: EUR 5.746.212,36 Vorjahr: EUR 5.260.126,38			
		<u>18.038.842,64</u>	<u>15.763.770,26</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		2.821.160,00	2.061.483,00
2. Steuerrückstellungen		167.381,64	145.776,77
3. Sonstige Rückstellungen		<u>5.606.276,15</u>	<u>5.038.900,20</u>
		8.594.817,79	7.246.159,97
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.053.872,81	702.526,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.414.578,21	1.830.492,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.760.600,03	559.030,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.080.289,15	1.648.813,95
- davon aus Steuern: EUR 1.393.069,21 Vorjahr: EUR 901.923,45 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 45.436,48; Vorjahr: EUR 43.907,87			
		<u>7.309.340,20</u>	<u>4.740.863,45</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.141.183,37	723.772,38
		<u>35.084.184,00</u>	<u>28.474.566,06</u>

ORBIS AG
Saarbrücken

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		49.073.676,29	43.805.679,11
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		2.672.300,00	12.020,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.188.617,48	1.785.542,99
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 20.023,51; Vorjahr: EUR 15.292,74			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-4.137.506,77		-1.457.844,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.166.703,28</u>		<u>-5.827.868,67</u>
		-12.304.210,05	(-7.285.712,68)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-28.420.739,33		-25.757.726,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.324.224,45		-4.603.906,97
- davon für Altersversorgung: EUR 997.318,77; Vorjahr: EUR 698.536,56			
		-33.744.963,78	(-30.361.633,85)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-729.097,94	-674.527,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.637.456,24	-5.361.585,78
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 18.496,40; Vorjahr: EUR 55.013,45			
8. Erträge aus Beteiligungen		138.427,75	63.074,74
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	55.287,97		55.008,26
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 55.287,97; Vorjahr: EUR 55.008,26			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.015,45		11.861,21
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-13.000,00		-58.611,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 156.112; Vorjahr: EUR 152.135,00			
	<u>-157.743,58</u>		<u>-152.952,55</u>
		-110.440,16	(-144.694,66)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-184.724,16		-189.208,97
14. Ergebnis nach Steuern		1.362.129,19	1.648.953,84
15. Sonstige Steuern	<u>-81.173,43</u>		<u>-77.399,47</u>
		-81.173,43	(-77.399,47)
16. Jahresüberschuss		1.280.955,76	1.571.554,37
17. Ergebnisvortrag		5.746.212,36	5.260.126,38
18. Dividendenausschüttung		-1.181.553,38	-1.012.760,04
19. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB		<u>1.764.070,00</u>	<u>-72.708,35</u>
20. Bilanzgewinn		<u>7.609.684,74</u>	<u>5.746.212,36</u>

ORBIS AG, Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Die liquiden Mittel enthielten im Vorjahr ein verpfändetes Konto in Höhe von T€ 47 bei der Deutsche Bank AG, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten eines Kunden resultiert. Dieses wurde in 2018 aufgelöst.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Eigene Anteile

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.232.904. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2018 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.8. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Wahrung lautende Forderungen, sonstige Vermogensgegenstande, flussige Mittel und Verbindlichkeiten werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gema § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berucksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erlauterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erlauterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermogens sowie die Abschreibungen im Geschaftsjahr 2018 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.460.229,68	17.857,88	0,00	0,00	1.478.087,56	1.394.606,68	38.057,88	0,00	0,00	0,00	1.432.664,56	45.423,00	65.623,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	4.979.662,22	11.500,00	0,00	0,00	4.991.162,22	3.234.309,43	186.756,00	0,00	0,00	0,00	3.421.065,43	1.570.096,79	1.745.352,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.935.653,53	553.990,60	-154.344,04	696,95	4.335.997,04	3.056.091,60	504.284,06	-148.405,23	0,00	578,36	3.412.548,79	923.448,25	879.561,93
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
	<u>8.915.315,75</u>	<u>571.490,60</u>	<u>-154.344,04</u>	<u>696,95</u>	<u>9.333.159,26</u>	<u>6.290.401,03</u>	<u>691.040,06</u>	<u>-148.405,23</u>	<u>0,00</u>	<u>578,36</u>	<u>6.833.614,22</u>	<u>2.499.545,04</u>	<u>2.624.914,72</u>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	815.545,67	4.176.296,00	0,00	0,00	4.991.841,67	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	4.891.841,67	715.545,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.224.908,75	0,00	0,00	0,00	1.224.908,75	48.611,58	0,00	0,00	-25.675,00	0,00	22.936,58	1.201.972,17	1.176.297,17
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	220.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	233.000,00	806.146,55	819.146,55
	<u>3.079.600,97</u>	<u>4.176.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.255.896,97</u>	<u>368.611,58</u>	<u>13.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.675,00</u>	<u>0,00</u>	<u>355.936,58</u>	<u>6.899.960,39</u>	<u>2.710.989,39</u>
	<u>13.455.146,40</u>	<u>4.765.644,48</u>	<u>-154.344,04</u>	<u>696,95</u>	<u>18.067.143,79</u>	<u>8.053.619,29</u>	<u>742.097,94</u>	<u>-148.405,23</u>	<u>-25.675,00</u>	<u>578,36</u>	<u>8.622.215,36</u>	<u>9.444.928,43</u>	<u>5.401.527,11</u>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundenen Unternehmen, welche mit 4,00 % und mit 5,17 % p. a. verzinst werden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 173 (Vorjahr T€ 233) enthalten (sonstige Vermögensgegenstände), die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 752 (Vorjahr T€ 503) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens sowie der Pensionsrückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr € 708.083), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 ist aufgeteilt in 9.147.750 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde der Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2014 wurde am 27. Juni 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Anteile an dem niederländischen Unternehmen Quinso B.V. erworben, wofür 410.000 Aktien als Teil des Kaufpreises eingesetzt und übertragen wurden. Des Weiteren wurden erneut Anteile an der OSCO GmbH erworben, wofür 1.600 Aktien an einen ehemaligen Gesellschafter der OSCO GmbH übertragen wurden.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2014 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich damit auf 296.483 Stück (Vorjahr 708.083 Stück). Vor diesem Hintergrund erhöhte sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien von 8.439.667 Stück am 1. Januar 2018 auf 8.851.267 Stück am 31. Dezember 2018.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert T€ 1.578.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen belaufen sich auf T€ 4.676 und ihr Fair Value zum Bilanzstichtag beträgt T€ 4.676 (Vorjahr T€ 4.467). Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,15 % unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlags von 15 % (Vorjahr 2,10 % unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlags von 15 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 3,21 % p.a. (Vorjahr 3,68 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Rententrend von 1,50 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 7.497 (Vorjahr T€ 6.529).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 82 (Vorjahr T€ 80) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 238 (Vorjahr T€ 232) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 5.039, Vorjahr T€ 4.505), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 204, Vorjahr T€ 189), Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 117, Vorjahr T€ 125) sowie Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten (T€ 70, Vorjahr T€ 58) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 59, Vorjahr T€ 37).

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2018 €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.053.872,81	2.053.872,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.414.578,21	1.414.578,21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.760.600,03	1.760.600,03
Sonstige Verbindlichkeiten	2.080.289,15	2.080.289,15
	<u>7.309.340,20</u>	<u>7.309.340,20</u>

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2017 €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	702.526,21	702.526,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.830.492,79	1.830.492,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	559.030,50	559.030,50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.648.813,95	1.648.813,95
	<u>4.740.863,45</u>	<u>4.740.863,45</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Inland	38.533	36.470
Ausland (i.W. Europa)	10.541	7.336
	<u>49.074</u>	<u>43.806</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Consulting	39.951	37.285
Wartung und Lizenzen	3.772	3.191
Sonstige (Handelswaren, etc.)	5.351	3.330
	<u>49.074</u>	<u>43.806</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.899 (Vorjahr T€ 1.667) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.286, Vorjahr T€ 1.191), Lieferantenboni (T€ 269, Vorjahr T€ 259), Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen (T€ 170, Vorjahr T€ 23), die Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 135, Vorjahr T€ 111) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 58, Vorjahr T€ 58).

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 5.190 (Vorjahr T€ 3.696) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 3.100, Vorjahr T€ 2.842), Werbe-/Public Relationskosten (T€ 529, Vorjahr T€ 474), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 520, Vorjahr T€ 432), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 377, Vorjahr T€ 386), spezifischen Kosten der AG (T€ 249, Vorjahr T€ 219), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 226, Vorjahr T€ 189) sowie aus sonstigen Personalkosten (T€ 211, Vorjahr T€ 173), Seminar- und Tagungskosten (T€ 179, Vorjahr T€ 206) und Beiträgen und Gebühren (T€ 97, Vorjahr T€ 107).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 63) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaft ORBIS Schweiz AG.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS AG hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc., OnDemand4U GmbH und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2018 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ 116
- ORBIS America Inc.	T€ -290
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 52
- OnDemand4U GmbH	T€ 342
- ORBIS Schweiz AG	T€ 596
- ORBIS Austria GmbH	T€ -227

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2018:

- OSCO GmbH	T€ 296
- ORBIS America Inc.	T€ 56
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 373
- OnDemand4U GmbH	T€ 73
- ORBIS Schweiz AG	T€ 185
- ORBIS Austria GmbH	T€ 202

Weiterhin hat die ORBIS AG für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH im Geschäftsjahr 2015 eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2019 T€	2020 T€	2021 T€
2.340	950	347

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf
- Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg (seit 01.10.2018)
- Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert (seit 01.10.2018)

Die Bezüge des Vorstands ergeben sich wie folgt:

	<u>Hr. Gard</u>	<u>Hr. Mailänder</u>	<u>Hr. Jung</u>	<u>Hr. Schmelzer</u>
	T€	T€	T€	T€
<u>2018</u>				
Kurzfristig fällige Leistungen				
feste Bezüge	240,1	241,3	49,6	47,8
Sachbezüge	22,3	16,7	5,0	3,4
variable Bezüge	144,0	144,0	30,0	32,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	343,4	314,7	0,0	0,0
Gesamtvergütung	749,8	716,7	84,6	83,2
<u>2017</u>				
Kurzfristig fällige Leistungen				
feste Bezüge	240,8	241,7		
Sachbezüge	21,8	15,5		
variable Bezüge	139,3	139,3		
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	229,2	216,4		
Gesamtvergütung	631,1	612,9		

Für ehemalige Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2018 Leistungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 227,1 (Vorjahr T€ 160,4) aufgewendet.

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen und ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre.

Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt. Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen für Herrn Thomas Gard T€ 940 (Vorjahr T€ 634), für Herrn Stefan Mailänder T€ 790 (Vorjahr T€ 505), für Herrn Michael Jung T€ 0 (Vorjahr T€ 0) und für Herrn Schmelzer T€ 0 (Vorjahr T€ 0); für ehemalige Vorstände betragen sie T€ 1.091 (Vorjahr T€ 922).

Zum 31. Dezember 2018 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27,00 % der Aktien der ORBIS AG hält. Die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung halten ebenfalls Aktien der ORBIS AG, Frank Schmelzer hält einen Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS AG, Michael Jung einen Anteil von 2,05 %.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender,
Geschäftsführer in der Hager Group, Blieskastel
- Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,
Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf T€ 58.

Zum 31. Dezember 2018 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

4.3. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 370 (Vorjahr 343) Angestellte beschäftigt. Davon waren 296 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 271), im Bereich Verwaltung 44 (Vorjahr 42) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 30 (Vorjahr 30) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS AG, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Die ORBIS AG besitzt an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital zum 31.12.2018 €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-290.297,76	-49.353,62 *
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	100,00	52.012,12	7.353,74
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	455.240,49	203.657,34 *
xCOSS GmbH i.L.**	Sinsheim	25,01	69.145,68	-42.558,70
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	116.492,09	337.538,30
KiM GmbH **	St. Wendel / Saar	49,00	2.435.237,41	258.460,03
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	50,10	342.250,61	194.009,65
ORBIS Schweiz AG	Baar	51,22	595.723,10	340.623,51 *
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	-226.597,06	239.944,19
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	1.511.778,00	283.025,21

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB und ORBIS Schweiz AG in CHF, jeweils umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2018.

** Assoziiertes Unternehmen

Zum 1. Januar 2013 wurden weitere 23,90 % der Anteile an der Gesellschaft KiM GmbH erworben. Somit ist die ORBIS AG mit 49,00 % an dem IT-Dienstleister KiM GmbH beteiligt.

Ferner wurde vertraglich vereinbart, dass der ORBIS AG unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2019 eine Option auf den Erwerb weiterer 1,10 % der

Anteile an der KiM GmbH zusteht. Wird diese nicht ausgeübt, kann die ORBIS AG dem Veräußerer die in Vorjahren erworbenen Anteile zu dem gezahlten Kaufpreis zzgl. einer Verzinsung von 3 % p.a. zum Kauf anbieten.

Des Weiteren hat die ORBIS AG mit notariellem Vertrag vom 25. Juni 2013 und wirtschaftlich zum 1. Juli 2013 eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 50,10 % an dem Unternehmen OnDemand4U GmbH aus Saarbrücken erworben. Das IT-Beratungshaus ist auf Cloud-Lösungen von Microsoft spezialisiert. Hierdurch hat die ORBIS die Lösungs- und Consultingkompetenz im Bereich der Microsoft-Businesslösungen um wichtiges Know-how für die Beratung und Implementierung von On-Demand-Lösungen der Microsoft Online Services erweitert. Die ORBIS AG hat eine Option auf Verkaufsannahme für den Erwerb von weiteren 49,90 % aller Anteile und aller Stimmen mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Option kann innerhalb von vier Monaten nach dem 1. Januar 2019 angenommen werden, danach entfällt sie.

Zum 02. Juli 2018 hat die ORBIS AG eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 51,00 % an der Quinso B.V. aus 's-Hertogenbosch erworben. Der SAP-Partner aus den Niederlanden beschäftigt rund 35 SAP-Berater und ist auf die Beratung und Integration von Fertigungs- und Logistikprozessen in der diskreten Industrie, der Prozessindustrie und im Großhandel sowie auf die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen spezialisiert.

Des Weiteren wurden im September 2018 weitere 10,00 % der Anteile an der OSCO GmbH erworben. Damit ist die OBIS AG mit 74,40 % an der OSCO GmbH beteiligt.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCoss GmbH i.L. mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen. Die Bilanz wird unter Wegfall der Fortführungsprämisse aufgestellt, da die werbende Tätigkeit der Gesellschaft am Bilanzstichtag eingestellt wurde.

4.5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS AG gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 (nunmehr § 33 Abs. 1) des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Ulrich Thiele, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 10.01.2006 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, am 05.01.2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 4,91 % beträgt.

Herr Thomas Gard, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 26.11.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt. 21,75 % der Stimmrechte (das entspricht 1.990.000 Stimmrechten) sind Herrn Gard gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der GMV AG zuzurechnen.

Herr Stefan Mailänder, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt. 25,03 % der Stimmrechte (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) sind Herrn Mailänder gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der GMV AG zuzurechnen.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Herr Klaus Kieren, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten

hat und nunmehr 4,93 % (das entspricht 450.906 Stimmrechten) beträgt. 0,21 % der Stimmrechte (das entspricht 19.111 Stimmrechten) sind Herrn Kieren gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Semacon Unternehmensberatung GmbH zuzurechnen.

Die Lang-Koetz GmbH, 66386 St. Ingbert (Deutschland), hat uns am 06.09.2010 gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken (ISIN DE0005228779, WKN 522877) am 06.09.2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,42 % beträgt (das entspricht 678.935 Stimmrechten). 7,42 % der Stimmrechte (das entspricht 678.935 Stimmrechten) sind der Lang-Koetz GbR von der Lang-Koetz GmbH, 66386 St. Ingbert (Deutschland), gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die SCHIEFFER Holding GbR, Trierer Str. 128, 66333 Völklingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 06.05.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 456.867 Stimmrechten) betragen hat. 4,99 % der Stimmrechte (das entspricht 456.867 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SCHIEFFER GmbH zuzurechnen.

Die SCHIEFFER GmbH, Trierer Straße 128, 66333 Völklingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, am 06.05.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 456.867 Stimmrechte) betragen hat.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 16.04.2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,86 % (das entspricht 993.691 Stimmrechten) betragen hat.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG,

Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Frau Annette Kieren, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21, 22 WpHG am 24.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, am 09.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,08% (das entspricht 281.527 Stimmrechten) betragen hat. 2,25% der Stimmrechte sind gemäß § 22 WpHG zugerechnet, 0,82% der Stimmrechte bestehen direkt gemäß § 21 WpHG. Über eine letzte Mitteilung liegen keine Angaben vor.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS AG ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2018 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG (www.orbis.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance-kodex/2018/) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG (nunmehr 40 Abs. 1 WpHG)

Hiermit teilen wir, die ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	1.280.955,76
Ergebnisvortrag	5.746.212,36
Dividendenausschüttung	-1.181.553,38
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 1a und 1b HGB	1.764.070,00
Bilanzgewinn	7.609.684,74

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,16 je Aktie (bei 8.851.267 dividendenberechtigten Aktien € 1.416.202,72) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 6.193.482,02) auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Saarbrücken, 19. März 2019

ORBIS AG

Der Vorstand

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS AG, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Rückstellungen für Pensionen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie Ergebnis nach Steuern und Jahresüberschuss.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen. Darüber hinaus haben wir uneingeschränkte Zufallsstichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen, geprüft. Sofern im Fall

stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.

3. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 49.074 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Anhang unter Punkt 3.2 und im Lagebericht (einschließlich Erläuterungen zu auf den Umsatzerlösen aufbauenden Ergebnissen) im Abschnitt „Ertragslage“.

Rückstellungen für Pensionen

1. Zum Jahresabschlussstichtag 31. Dezember 2018 weist die ORBIS AG eine Rückstellung für Pensionen, nach Saldierung mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von 2.821 T€ aus. Aufgrund der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe des Einzelpostens sowie der Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.
2. Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss, insbesondere der Vollständigkeit und der Bewertung, haben wir uns im Rahmen der Prüfung von der zutreffenden Ermittlung des Mengengerüsts überzeugt, das zum Vorjahr unverändert blieb. Darüber hinaus haben wir unter anderem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsmathematischen Annahmen und Sterbetafeln beurteilt. Außerdem haben wir die Berechnungsergebnisse nachvollzogen. Wir haben auch die zutreffende Ableitung und Übernahme der aus den

Berechnungen folgenden Buchungen dahingehend geprüft, ob sie den richtigen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet wurden. Ferner haben wir die zugehörigen Anhangangaben geprüft.

3. Im Jahresabschluss der ORBIS AG finden sich Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen unter den Punkten 2.7 und 3.1 des Anhangs sowie im Lagebericht unter dem Abschnitt „Vermögens- und Kapitalstruktur“. Demnach beträgt der Erfüllungsrückstand zum 31. Dezember 2018 (vor Saldierung) 7.497 T€ und das saldierte Vermögen 4.676 T€.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird; diese stellt einen nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts dar,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

ner Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2018 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Rainer Grote.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Düsseldorf, den 19. März 2019

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Geller, Wirtschaftsprüfer

Grote, Wirtschaftsprüfer